



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen anerkennen

Der Landtag wolle beschließen

1. Der Landtag erkennt Freifunkinitiativen als wichtige Akteure, die einen freien Internetzugang schaffen, an.
2. Der Landtag begrüßt die vorgeschlagene Gesetzesänderung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Thüringen im Bundesrat, Freifunkinitiativen als gemeinnützig in der Abgabenordnung anzuerkennen (Bundesratsdrucksache 107/17).
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk“ im Bundesrat und dessen Ausschüssen zuzustimmen.

Begründung

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben am 2. Februar 2017 den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk“ (Bundesratsdrucksache 107/17) eingebracht. Durch die Gesetzesänderung sollen Körperschaften, die sich im Bereich des sogenannten Freifunks engagieren, unterstützt werden. Das gemeinnützige Engagement von Freifunk-Initiativen für eine digitale Gesellschaft soll, laut Begründungstext des Gesetzesentwurfs, deshalb durch die Aufnahme eines neuen Katalogzwecks in die Abgabenordnung unterstützt werden. Die neue Ziffer würde es ermöglichen, dass auch solche Freifunk-Initiativen als gemeinnützig anerkannt werden, die auch bzw. ausschließlich Freifunk-Netze aufbauen und unterhalten.

Die Schaffung von freien Internetzugängen ist in der durch Digitalisierung geprägten Welt ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Die zumeist ehrenamtlichen Freifunkinitiativen leisten dazu einen aner kennenswerten Beitrag.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt das Anliegen der Antragssteller im Bundesrat ausdrücklich und fordert die Landesregierung daher auf, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 22.02.2017)